

Kleine Anfrage

des Abg. Gernot Gruber SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

**Landeseigene Grundstücke und Gebäude mit Potenzial
für die Schaffung von Wohnraum im Rems-Murr-Kreis**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche bebaubaren Grundstücke im Rems-Murr-Kreis stehen im Eigentum des Landes (unter Angabe ihrer Fläche; Darstellung nach Ortschaft, Straße, Haus-/Flurstücknummer)?
2. In welchem Umfang verfügt das Land (in dem unter Frage 1 genannten Landkreis) über Gebäude, in denen durch bauliche Maßnahmen (Neubau, Sanierung, Erweiterung durch Anbau oder Aufsetzen weiterer Stockwerke) Wohnraum geschaffen werden könnte?
3. Welche dem Land gehörenden Grundstücke oder Immobilien, für die keine fort-dauernde Nutzung vorgesehen ist, eignen sich zur Schaffung von Wohnraum?
4. Welche der unter Frage 3 genannten Immobilien oder Grundstücke eignen sich unmittelbar für die Nutzung als Wohnraum?
5. Welche der unter Frage 3 genannten Immobilien oder Grundstücke eignen sich mittelbar zur Schaffung neuen Wohnraums (Sanierung, Erweiterung oder Neubau)?
6. Hat sie bereits Maßnahmen ergriffen, um dem knappen Wohnraum in dem unter Frage 1 genannten Landkreis entgegenzuwirken?

02. 10. 2018

Gruber SPD

Begründung

Der Wohnraum in baden-württembergischen Ballungszentren wird immer knapper, insbesondere in der Region Stuttgart, und lässt die Preise für Mietwohnungen steigen. Die Nutzung von landeseigenen Grundstücken und Immobilien könnte einen Beitrag zu mehr bezahlbarem Wohnraum leisten.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 30. November 2018 Nr. 4-3322.14/19 beantwortet das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche bebaubaren Grundstücke im Rems-Murr-Kreis stehen im Eigentum des Landes (unter Angabe ihrer Fläche; Darstellung nach Ortschaft, Straße, Haus-/Flurstücknummer)?*
- 2. In welchem Umfang verfügt das Land (in dem unter Frage 1 genannten Landkreis) über Gebäude, in denen durch bauliche Maßnahmen (Neubau, Sanierung, Erweiterung durch Anbau oder Aufsetzen weiterer Stockwerke) Wohnraum geschaffen werden könnte?*

Zu 1. und 2.:

Im Rems-Murr-Kreis steht lediglich das folgende Grundstück im Eigentum des Landes, welches grundsätzlich für den Wohnungsbau geeignet ist:

Flurstück 32/7 im Heckenweg in der Gemeinde Althütte-Lutzenberg mit einer Fläche von 588 m². Das Grundstück befindet sich in einem Mischgebiet.

Es wurde bei den Erhebungen vor Ort der gleiche Maßstab für die Klassifizierung als bebaubar zugrunde gelegt wie bei Beantwortung der Landtagsanfrage Drs. 16/4061.

- 3. Welche dem Land gehörenden Grundstücke oder Immobilien, für die keine fort-dauernde Nutzung vorgesehen ist, eignen sich zur Schaffung von Wohnraum?*
- 4. Welche der unter Frage 3 genannten Immobilien oder Grundstücke eignen sich unmittelbar für die Nutzung als Wohnraum?*
- 5. Welche der unter Frage 3 genannten Immobilien oder Grundstücke eignen sich mittelbar zur Schaffung neuen Wohnraums (Sanierung, Erweiterung oder Neubau)?*

Zu 3., 4. und 5.:

Über das unter Ziff. 1 und 2 hinaus genannte Grundstück, sind im Rems-Murr-Kreis keine dem Land gehörenden Grundstücke oder Immobilien vorhanden, die sich den Fragestellungen der Ziff. 3 bis 5 zuordnen lassen.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

6. Hat sie bereits Maßnahmen ergriffen, um dem knappen Wohnraum in dem unter Frage 1 genannten Landkreis entgegenzuwirken?

Zu 6.:

Die Landesregierung ist bestrebt, gerade zugunsten einkommensschwächerer Haushalte die Schaffung sozial gebundenen Wohnraums zu unterstützen. Dabei stehen der Neubau von Sozialmietwohnraum und die Begründung von Wohneigentum auch für sog. Schwellenhaushalte im Vordergrund. Ab dem Förderprogramm Wohnungsbau BW 2017 wurden die Förderbemühungen nicht nur mit einem deutlich erhöhten Verfügungsrahmen (250 Mio. Euro) unterlegt, sondern unter Mitwirkung der Expertinnen und Experten der Wohnraum-Allianz auch programmatische Änderungen bei den Förderrichtlinien vorgenommen, die in der sozialen Mietwohnraumförderung neben einer Ausweitung der Gebietskulisse auch auf eine Verlängerung der Sozialbindungsdauer zielen.

Die Bewilligungsstelle hat die Förderbereiche der Landeswohnraumförderung für den Rems-Murr-Kreis beginnend mit dem Kalenderjahr 2015 ausgewertet und die Ergebnisse dieser Auswertung in der beigefügten Tabelle (vgl. *Anlage*) aufbereitet. Der ausgewertete Zeitraum endet mit dem aktuellen Stand des Jahres 2018 (22. November 2018) und umfasst damit auch das derzeit geltende Programm Wohnungsbau BW 2018/2019. Zugrunde gelegt wurden die erteilten Förderzusagen, damit die Bewilligungen durch die Förderbank, mit denen die Antragsteller/-innen einen Anspruch auf die Förderung erhalten. Eine jahresbezogene Aussage kann somit nur dann erfolgen, wenn der Inanspruchnahme der Förderangebote tatsächlich mit einer Bescheidung entsprochen wurde. Das führt auch dazu, dass aus dem aktuellen Förderprogramm insoweit noch nicht alle Anträge lückenlos berücksichtigt werden konnten. Gleichwohl vermitteln die tabellarischen Darstellungen einen umfassenden Überblick über das dortige Fördergeschehen.

Aus der erstellten Bilanz wird ersichtlich, dass sowohl in der Eigentumsförderung als auch in der sozialen Mietwohnraumförderung innerhalb des erhobenen Zeitraums bei den erteilten Bewilligungen eine ansteigende Tendenz im Hinblick auf die Zahl der zu fördernden Wohneinheiten auszumachen ist.

Dr. Splett

Staatssekretärin

Anlage



Landeswohnraumförderung Baden-Württemberg

Bewilligungen im Rems-Murr-Kreis (pro Förderart und Kalenderjahr)

Zeitraum: 01.01.2015 - 21.11.2018

Stand 22.11.2018

je Förderart ^{*)} und Bewilligungsjahr und Bauort	Bewilligungen ^{**)}			
	Anzahl Vorgänge	Volumen	Subvention (Barwert)	Anzahl WE
Eigentumsförderung	164	22.937.650,56	3.734.544,46	122
2015	29	4.226.959,45	465.865,06	22
2016	43	4.948.700,00	510.341,25	28
2017	37	4.907.391,11	903.508,30	28
2018	55	8.854.600,00	1.854.829,85	44
Mietwohnraumförderung - Neubau	13	16.942.800,00	9.769.942,52	111
2015	2	1.714.800,00	941.450,56	24
2016	3	1.587.800,00	737.281,31	14
2017	2	2.597.900,00	2.597.900,00	
2018	6	11.042.300,00	5.493.310,66	73
Mietwohnraumförderung - Belegungsrechte	9	397.500,00	397.500,00	9
2015	6	265.400,00	265.400,00	6
2016	3	132.100,00	132.100,00	3
Modernisierungsförderung für WEG	53	3.718.526,55	146.104,98	487
2015	3	65.301,00	1.773,05	8
2016	13	1.175.500,00	42.047,63	190
2017	20	2.192.886,50	67.491,64	238
2018	17	284.839,05	34.792,66	51
Gesamtergebnis	239	43.996.477,11	14.048.091,96	729

*) Förderart (Eigentumsförderung, Mietwohnraumförderung - Neubau, Mietwohnraumförderung - Modernisierung, Mietwohnraumförderung - Belegungsrechte, Modernisierungsförderung für WEG)

**) Es gehen jeweils nur die Zusagen in die Statistik ein, die bis zum Auswertungsstand im System eingegeben und freigegeben wurden (4-Augenprinzip)